

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/047/2010

Auswirkungen der haushaltsrechtlichen Auflagen auf die Zuschüsse der Sportvereine

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	05.10.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Anfang September 2010 mit Auflagen genehmigte Haushalt der Stadt Erlangen hat zur Folge, dass die Zuschüsse für die Sportvereine aus dem Ergebnishaushalt unbenommen sind. Die Auflage betrifft ausschließlich investive Maßnahmen, einschließlich Kleininvestitionen. Investitionsförderprogramme dürfen weiter geführt werden, wenn im Haushaltsplan 2009 (mit Nachtragshaushaltsplan) hierfür Beträge veranschlagt waren. Somit sind auch die Förderung von Großgeräten und Baumaßnahmen für 2010 nicht betroffen.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportbeirat am 05.10.2010
Beratung im Sportausschuss am 05.10.2010

Protokollvermerk:

Herr Knitl berichtet über die Auswirkungen der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2010 durch die Regierung von Mittelfranken.

Für laufende Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt sind im Jahr 2010 Auszahlungen ohne Einschränkung möglich.

Investitionszuschüsse sind für neue Maßnahmen nicht erlaubt. Dazu zählen nicht, Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2009 bereits Mittel angesetzt waren. Die Haushaltsansätze für Zuschüsse zu Großgeräten und Baumaßnahmen bestehen schon viele Jahre. Diese Zuschüsse sind also davon nicht betroffen und können gewährt werden.

Die Restmittel für Schulsportanlagen aus dem Jahr 2009 und 2010 sollen auf das Jahr 2011 übertragen werden, damit umfassendere Sanierungsmaßnahmen erfolgen können.

Gutachten

Sportbeirat 13:0

Sportausschuss 13:0

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichtersteller/in

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang